

**(A) Anlage 16****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer auf die Frage des Abgeordneten **Swen Schulz** (Spandau) (SPD) (Drucksache 17/5875, Frage 20):

Durch welche Bundesministerien wurden in welcher Höhe Forschungsprojekte im Bereich der Bau- und Gebäudeforschung in den letzten vier Jahren durch die Bundesregierung gefördert?

Im Bereich der Bau- und Gebäudeforschung wurden in den letzten vier Jahren Forschungsprojekte in Höhe von 91,2 Millionen Euro durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert.

**Anlage 17****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5875, Frage 24):

Wie lautet der genaue und vollständige Wortlaut des Auftrags, mit dem das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, die RSK in ihrer 433. Sitzung am 17. März 2011 aufgefordert hat, einen Anforderungskatalog für eine Sicherheitsüberprüfung der deutschen Atomkraftwerke zu erstellen und die Ergebnisse der auf dieser Basis durchgeführten Überprüfungen zu bewerten (sogenannter Stresstest; zum BMU-Auftrag vergleiche RSK-Stellungnahme vom 16. Mai 2011, Seite 3), und wurde der Auftrag vom BMU schriftlich oder mündlich erteilt?

- (B)** Die Reaktor-Sicherheitskommission, RSK, hat in ihrer 433. Sitzung am 17. März 2011 den mündlichen Auftrag erhalten, einen Anforderungskatalog für eine Sicherheitsüberprüfung der deutschen Atomkraftwerke zu erstellen und die Ergebnisse der auf dieser Basis durchgeführten Überprüfungen zu bewerten. Dabei sollten die Erkenntnisse aus dem Unfallablauf in Japan insbesondere im Hinblick darauf berücksichtigt werden, ob die bisherigen Auslegungsgrenzen richtig definiert sind und wie robust die deutschen Kernkraftwerke gegenüber auslegungüberschreitenden Ereignissen sind.

**Anlage 18****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5875, Frage 25):

In welchen Staaten gibt es höhere Deckungsvorsorgesummen für den nuklearen Katastrophenfall als in Deutschland, und wie hoch ist die jeweilige Deckungsvorsorge in diesen Staaten?

In Deutschland haftet der Inhaber eines Kernkraftwerks summenmäßig unbegrenzt. Auf der Grundlage von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen gilt dies auch für die jeweilige Muttergesellschaft, deren Betriebsvermögen die in Deutschland gesetzlich vorgeordnete Deckungssumme um ein Vielfaches übersteigt. Die in Deutschland geregelte Deckungssumme beträgt 2,5 Milliarden Euro und ist die zweithöchste weltweit.

In den USA ist im Falle eines nuklearen Ereignisses die Haftung des Inhabers eines Kernkraftwerks auf die Summe von etwa 12,6 Milliarden US-Dollar begrenzt. Diese Summe ist gleichzeitig die Deckungssumme. **(C)**

Im Falle eines nuklearen Ereignisses sind nach Einschätzung der Bundesregierung die in Deutschland tatsächlich zur Verfügung stehenden Geldmittel weit höher als in Ländern mit Haftungsobergrenzen.

**Anlage 19****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/5875, Frage 26):

Ist die Bundesregierung in der Lage, zu quantifizieren, in welchem Umfang die von ihr beabsichtigten Maßnahmen zum zusätzlichen Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen – bitte im Vergleich zu den nach Brüssel gemeldeten Zahlen im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien darstellen –, und, falls ja, wie sieht diese Quantifizierung konkret bezogen auf die einzelnen Maßnahmen aus?

Die Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung. Dessen ungeachtet ist eine belastbare Abschätzung ihrer langfristigen Auswirkungen, noch dazu heruntergebrochen auf die Maßnahmen im Einzelnen, nicht möglich, da dieses von einer Vielzahl von Annahmen abhängt. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die Maßnahmen in ihrem Zusammenwirken dazu führen werden, die angestrebten Ziele zu erreichen. Dies wird – wie die bisherige Erfahrung belegt – auch durch den im EEG angelegten kontinuierlichen Überprüfungsprozess sichergestellt. **(D)**

**Anlage 20****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **Michael Gerdes** (SPD) (Drucksache 17/5875, Frage 28):

Wie viele Sitzungen des Bundes-Algen-Stammtisches haben bisher stattgefunden, und was sind die bisher wesentlichen Ergebnisse dieser Einrichtung?

Der Bundes-Algen-Stammtisch ist eine Diskussionsplattform von Wirtschaft und Wissenschaft zu einem breiten Themenspektrum zur Nutzung von Mikroalgen als Produktionsstämme für Energie, Wertstoffe und Biomasse. Bislang wurden vier „Bundes-Algen-Stammtische“ durchgeführt. Inhaltlich befasst er sich unter anderem mit Bioreaktordesign inklusive wirtschaftlicher Betrachtung von Produktionskapazitäten, Betriebskosten und Erträgen, Aufarbeitungstechnologien und Produktzielen von Mikroalgen bis hin zu Untersuchungen zu molekularen Grundlagen der Produktionsstämme und Prozessoptimierung. Es zeichnet sich ab, dass Algen nach derzeitigen Maßstäben für die reine Energieproduktion nicht effizient genug sind, um die investierte Prozessenergie durch energetisch nutzbare Biomasse oder Was-